

ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

Faktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Anfrage der Faktion Bündnis 90/Die Grünen
hier: Kosten der Bestellung von ÖPNV-Leistungen

Beratungsfolge:

22.11.2018 Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität

Anfragetext:

1. Es ist davon auszugehen, dass eine mögliche Ausweitung der Leistungen auch zu höheren Fahrgeldeinnahmen führt. Sind diese Einnahmen bei den übermittelten Werten enthalten?
2. Vor einer Bestellung von zusätzlichen ÖPNV-Leistungen durch die Stadt Hagen muss deutlich sein, welche Leistung wieviel kostet. Die Hagener Straßenbahn AG braucht zudem einen gewissen zeitlichen Vorlauf um entsprechende Beschlüsse umzusetzen. Wann ist mit der vollständigen Beantwortung des Ergänzungsbeschluss zu 3) c1 mit den Unterpunkten a) bis d) sowie zu 3) c2 mit den Unterpunkten a) bis e) zu rechnen?
3. Wann muss die Bestellung zusätzlicher ÖPNV-Leistungen durch die Stadt Hagen spätestens erfolgen, damit die Maßnahmen A) zum Fahrplanwechsel Juni 2019 bzw. B) zu einem möglichen Fahrplanwechsel im Dezember 2019 umgesetzt werden können?
4. Welchen Zeitraum hat die Verwaltung für die Beantwortung der noch offenen Fragestellungen vorgesehen?

Kurzfassung

Entfällt.

Begründung

Siehe Anlage.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

Kurzerläuterung:



An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Umwelt und Mobilität
Herrn Hans-Georg Panzer

- Im Hause -

13.11.2018

Sehr geehrter Herr Panzer,

bitte nehmen Sie für die Sitzung des Umweltausschusses am 22.11.2018 gem. § 5 (1) GeschO folgenden Anfrage auf die Tagesordnung:

Kosten der Bestellung von ÖPNV-Leistungen

Am 08.05.2018 hat der UWA zum TOP Ö 4.9 den Ergänzungsbeschluss zu 3) c1 mit den Unterpunkten a) bis d) sowie zu 3) c2 mit den Unterpunkten a) bis e) gefasst. Ziel dieser Beschlüsse war, der Politik relativ kleinteilig Kosten für weitere Bestellungen von ÖPNV-Leistungen bei der Hagener Straßenbahn AG je nach finanzieller Verfügbarkeit zu benennen.

In der letzten UWA-Sitzung am 30.10.2018 ist dazu eine Teilarbeit erfolgt, die einen ersten Überblick über Kostenblöcke gibt. Die in dem Ergänzungsbeschluss von der Politik gewünschte Spezifizierung der genannten Kostenblöcke auf die angefragten einzeln aufgeführten Ergänzungmaßnahmen ist bis jetzt noch nicht erfolgt. Vor diesem Hintergrund ergeben sich nachfolgende Fragen:

1. Es ist davon auszugehen, dass eine mögliche Ausweitung der Leistungen auch zu höheren Fahrgeldeinnahmen führt. Sind diese Einnahmen bei den übermittelten Werten enthalten?
2. Vor einer Bestellung von zusätzlichen ÖPNV-Leistungen durch die Stadt Hagen muss deutlich sein, welche Leistung wieviel kostet. Die Hagener Straßenbahn AG braucht zudem einen gewissen zeitlichen Vorlauf um entsprechende Beschlüsse umzusetzen. Wann ist mit der vollständigen Beantwortung des Ergänzungsbeschluss zu 3) c1 mit den Unterpunkten a) bis d) sowie zu 3) c2 mit den Unterpunkten a) bis e) zu rechnen?
3. Wann muss die Bestellung zusätzlicher ÖPNV-Leistungen durch die Stadt Hagen spätestens erfolgen, damit die Maßnahmen A) zum Fahrplanwechsel Juni 2019 bzw. B) zu einem möglichen Fahrplanwechsel im Dezember 2019 umgesetzt werden können?
4. Welchen Zeitraum hat die Verwaltung für die Beantwortung der noch offenen Fragestellungen vorgesehen?

Mit freundlichen Grüßen

Hildegund Kingreen
Ausschussmitglied

f.d.R.
Hubertus Wolzenburg
Fraktionsgeschäftsführer

A. Oz

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

61

Betreff: Drucksachennummer:
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Hier: Sachstand Abarbeitung des Mai-Beschlusses zu ÖPNV-Kosten

Beratungsfolge:
12.09.18 UWA
30.10.18 UWA
22.11.18 UWA



1.) Beantwortung der Anfragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.11.2018 (DS 1154/2018)

Frage 1: Es ist davon auszugehen, dass eine mögliche Ausweitung der Leistungen auch zu höheren Fahrgeldeinnahmen führt. Sind diese Einnahmen bei den übermittelten Werten enthalten?

Nein – die Benennung möglicher höherer Fahrgeldeinnahmen wäre höchst spekulativ und verhindert eine kostenmäßige Vergleichbarkeit der jeweiligen Maßnahmen.

Frage 2: Vor einer Bestellung von zusätzlichen ÖPNV-Leistungen durch die Stadt Hagen muss deutlich sein, welche Leistung wieviel kostet. Die Hagener Straßenbahn AG braucht zudem einen gewissen zeitlichen Vorlauf, um entsprechende Beschlüsse umzusetzen. Wann ist mit der vollständigen Beantwortung des Ergänzungsbeschluss zu 3) c1 mit den Unterpunkten a) bis d) sowie zu 3) c2 mit den Unterpunkten a) bis e) zu rechnen?

Siehe: 2.) Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Beschluss über den SPD-Vorschlag zur UWA-Sitzung am 08.05.2018 (DS 0459/2018) Punkte 3c 1 und c 2

2.) Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 29.08.2018 (DS 0821/2018) zum Ergänzungsbeschluss zur Kostenermittlung der Punkte unter 3.) c1 a)-d) sowie unter 3.) c2 a)-e) des SPD-Vorschlags zu den Handlungsoptionen nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur Zulässigkeit von Fahrverboten für Dieselfahrzeuge (DS 0459/2018).

Zu 3. c1: Die Hagener Straßenbahn AG wird beauftragt, Park-and-Ride-Fahrten montags bis samstags in der Zeit von 06.30 Uhr bis 21.00 Uhr in einem Rhythmus von 15 Minuten zur Stadtmitte vom Höing (Parkplatz Sportanlage Ischeland) und aus dem Hagener Süden (evtl. Parkplätze am Freilichtmuseum) einzurichten.

a) Mit welchen Kosten pro Jahr ist bei einer Umsetzung der Maßnahme Parkplatz Sportanlage Ischeland in der vorgeschlagenen Form zu rechnen?

Für diese Maßnahme ist laut Angaben der Hagener Straßenbahn AG ein finanzieller Mehraufwand von jährlich € 484 000,- nötig, dies schließt jedoch auch eine Bedienung des Parkplatzes Höing über die gleichnamige Haltestelle mit ein.

b) Mit welchen Kosten pro Jahr ist bei einer Umsetzung der Maßnahme Parkplatz Freilichtmuseum in der vorgeschlagenen Form zu rechnen?

Diese Maßnahme wurde von der Hagener Straßenbahn AG nicht weiter betrachtet, da - es unklar ist, ob der Parkplatz zu den gewünschten Zeiten uneingeschränkt zur Verfügung steht.

- eine Wende der Busse weder auf dem Parkplatz am Freilichtmuseum, noch in der Wende Selbecke möglich ist, da dort das Fahrzeug der Linie 512 jeweils dreimal pro Stunde seine Pausenzeit hat.

- der lange Linienweg zum einen mindestens drei Fahrzeuge benötigt und zum anderen die zu erwartende Inanspruchnahme auf Grund der Länge der Fahrzeit bis zur Stadtmitte unattraktiv ist und sich somit der Aufwand ohnehin nicht rechnen würde.

- c) Welche Kosten entstehen bei einem Tag Verkehr im Rahmen der Maßnahme Parkplatz Sportanlage Ischeland?

Da die jährlichen Kosten auf der Grundlage von 250 Werktagen zuzüglich von 62 Samstagen hochgerechnet wurden ergibt der umgekehrte Schritt einen täglichen Aufwand von € 1 551,-.

- d) Welche Kosten entstehen bei einem Tag Verkehr im Rahmen der Maßnahme Freilichtmuseum?

Eine Kostenermittlung wurde aus den unter b) genannten Gründen nicht durchgeführt.

Zu 3. c2): Die Hagener Straßenbahn AG wird beauftragt, auf allen Linien einen durchgehenden Betrieb von Betriebsaufnahme bis 22 Uhr zu gewährleisten, insbesondere die Unterbrechung des durchgängigen Taktes in den Vormittagsstunden hat zu entfallen.

- a) Mit welchen Kosten pro Jahr ist bei einer Umsetzung der geforderten Maßnahmen zu rechnen?

Die Mehrleistungen betreffen die Linien 512, 534, 543 und 547 in der Zeit zwischen 9 und 12 Uhr montags bis freitags. Hieraus ergeben sich pro Jahr laut Angabe der Hagener Straßenbahn AG 122 135 Fahrzeugkilometer bzw. Mehrkosten von € 183 202,-. Hinzu kommen Mehrkosten von € 300 000,- für 6 zusätzlich benötigte Fahrpersonale. Insgesamt belaufen sich die Mehrkosten auf € 483 202,- pro Jahr.

- b) Mit welchen Kosten pro Jahr ist bei einer Schließung der Vormittagslücke auf der Linie 512 zwischen Boele Markt und Stadtmitte bzw. Eilpe zu rechnen?

Die Mehrkosten der einzelnen Linien verhalten sich in etwa im Verhältnis der jeweils zu leistenden Mehr Kilometer der jeweiligen Linien. Dieser Anteil entspricht bei der Linie 512 € 117 901,-

- c) Mit welchen Kosten pro Jahr ist bei einer Schließung der Vormittagslücke auf der Linie 534 zu rechnen?

Dies entspricht bei der Linie 534 € 88 975,-.

- d) Mit welchen Kosten pro Jahr ist bei einer Schließung der Vormittagslücke auf der Linie 543 zu rechnen?

Dies entspricht bei der Linie 543 € 139 162,-.

- e) Mit welchen Kosten pro Jahr ist bei einer Schließung der Vormittagslücke auf der Linie 547 zu rechnen?

Dies entspricht bei der Linie 547 € 138 196,-.

3.) Beantwortung der Anfragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.11.2018 (DS 1154/2018)

Frage 3: Wann muss die Bestellung zusätzlicher ÖPNV-Leistungen durch die Stadt Hagen spätestens erfolgen, damit die Maßnahmen A) zum Fahrplanwechsel Juni 2019 bzw. B) zu einem möglichen Fahrplanwechsel im Dezember 2019 umgesetzt werden können?

Maßnahmen die lediglich die Steigerung der Betriebsleistung beinhalten benötigen zur Aufstellung eines entsprechenden Fahrplans etwa ein halbes Jahr. Hierzu wäre mit Blick auf einen Fahrplanwechsel im Juni 2019 das Ende des Vorjahres für eine entsprechende Anmeldung vorzusehen.

Sind mit der Maßnahme die Einstellung von zusätzlichen Fahrpersonalen bzw. die Beschaffung zusätzlicher Fahrzeuge vorzusehen beträgt der Vorlauf etwa 1 Jahr.

Dies bedeutet dass eine Umsetzung der unter 2.) beschriebenen Maßnahmen frühestens Ende Dezember im Fahrplan berücksichtigt werden kann.

Frage 4: Welchen Zeitraum hat die Verwaltung für die Beantwortung der noch offenen Fragestellungen vorgesehen?

Mit der Vorlage der vorangegangenen Beantwortung der gestellten Fragen verliert diese Frage den noch auf die Zukunft gerichteten Bezug. Da unseres Erachtens bis hierhin alle bestehenden Fragen beantwortet sind, verliert die Beantwortung dieser Frage ihren Sinn.